

Informationen für den Besuch des Hortes

▪ Aufgaben und Ziele des Hortes

Unser Hort arbeitet, wie die Michael Bauer Schule, auf der Grundlage der Waldorfpädagogik. Der Hort ist eine der beiden Betreuungseinrichtungen an der Michael Bauer Schule (neben der Michel-Kernzeit). Er ergänzt die pädagogische Arbeit der Schule. Die Kinder lernen hier ganz besonders aus den sozialen Lebensverhältnissen heraus.

Der Hort ist für Kinder aus den Klassen 1 bis 5, die einen ganztägigen Betreuungsbedarf haben.

▪ Trägerschaft und Führung des Hortes

Träger des Hortes ist der „Verein der Michael Bauer Schule (Waldorfschulverein) e.V.“. Die pädagogische Verantwortung des Hortes liegt in der Hand der vom Verein beauftragten ErzieherInnen, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium der Michael Bauer Schule die Gestaltung der Betreuung der Kinder übernehmen. Der Hort befindet sich auf dem Gelände der Michael Bauer Schule.

▪ An- und Abmeldung

Die Aufnahme ist beim Kollegium des Hortes zu beantragen (siehe Antragsformular). Über die Aufnahme entscheidet das Kollegium des Hortes in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium der Michael Bauer Schule. Die Aufnahme in den Hort erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn am 1. September oder nach Absprache mit den ErzieherInnen. Die Aufnahme gilt für die Betreuung über die ganze Woche hin, einzelne Tage sind nach Absprache buchbar. Es werden vorrangig Kinder mit einem Bedarf mit mehr als drei Tagen Anwesenheit aufgenommen. Seitens des Vereins und seitens der Eltern ist die Teilnahme am Hort während des Schuljahres jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar. Aus pädagogischen Gründen ist eine tageweise Kombination des Hortes mit der Michel-Kernzeit nicht möglich.

▪ Probezeit

Die ersten drei Monate des Hortbesuches werden als Probezeit betrachtet und in aller Regel mit einem Elterngespräch abgeschlossen.

▪ Betreuungszeiten

Der Hort ist während der Schulzeiten täglich Montag bis Freitag von Schulende bis 17.00 Uhr (Donnerstag bis 15.45 Uhr) geöffnet. Wir legen Wert auf eine kontinuierliche Anwesenheit der Kinder zur Stärkung der Gruppensituation und des sozialen Zusammenhaltes. Deshalb sollte das Kind den Hort regelmäßig besuchen. Sein Fehlen oder Abweichungen seiner verabredeten Hortzeit sollte durch die Eltern schriftlich bis 8 Uhr oder telefonisch bis 11.00 Uhr desselben Tages bekannt gegeben werden.

Zwischen 10 und 11 Uhr sind wir telefonisch am besten zu erreichen um Belange des Tages

zu klären. Nachrichten können auch gerne auf den Anrufbeantworter gesprochen werden. Während des Hortalltags können wir nicht garantieren, das Telefon zu hören bzw. bedienen zu können.

Hort 1 0711 / 68 68 96 76	hort1@michael-bauer-schule.de
Hort 2 0711 / 68 68 96 78	hort2@michael-bauer-schule.de
Hort 3 0711 / 68 68 96 79	hort3@michael-bauer-schule.de

Änderungen von Adressen- und insbesondere Telefonnummern bitten wir umgehend zu melden.

▪ **Tagesablauf**

Die Horte haben leicht unterschiedliche Abläufe und Traditionen, sowie Besonderheiten. Hier ist deshalb nur ein sehr allgemeiner Ablauf geschildert.

- Die Kinder kommen nach Schulschluss in den Hort, in aller Regel um 11.40 Uhr, 12.00 Uhr oder 12.45 Uhr.
Ältere Schüler haben auch mal bis 13.35 Uhr Unterricht.
- 13 Uhr – ca. 13.45 Uhr gemeinsames Mittagessen
- 13.45 Uhr Freispiel, möglichst Draußen
- Je nach Gruppe von ca. 14.30-15.00 Uhr Hausaufgaben (halbe Stunde)
- 15.00 – 16.15 Uhr Freispiel/Angebote
- 16.15 -16.45 Uhr Vesper und Aufräumen
- 17 Uhr Hortende

Genaue Zeiten und Tagesablauf, sowie Abholzeiten und weitere Informationen erfahren Sie von der Hortgruppe des Kindes!

Donnerstag "kurzer Tag"

Am Donnerstag finden die für die Zusammenarbeit an der Schule notwendigen Schulkonferenzen statt. Damit das Hortkollegium teilnehmen kann, **endet der Hort donnerstags immer um 15.45 Uhr.**

▪ **Ferienbetreuung**

In den Ferien findet die Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr statt. Bringzeit ist zwischen 8.00 und 9.00 Uhr. Ausflüge finden bis 15.00 Uhr statt. Abholzeit ist zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. Vier Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung werden die Anmeldeformulare mit Programm ausgegeben. Die Anmeldung Ihres Kindes während der Ferien ist für unsere Personalplanung und die Vorbereitung gemeinsamer Unternehmungen mit den Kindern wichtig und daher verbindlich.

▪ **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Mit der Anmeldung in den Hort entsteht für Ihr Kind eine veränderte, neue Lebenssituation. Das Kind verbringt einen großen Teil seines Tagesablaufes bei uns. Daher ist es sehr wichtig, dass wir in einen guten Austausch miteinander kommen.

Dazu führen wir regelmäßig Elterngespräche. Das erste Gespräch findet normalerweise zum Abschluss der Probezeit statt. Bei Bedarf können Sie selbstverständlich auf uns zukommen und einen Termin vereinbaren.

Wir legen großen Wert darauf, dass Konflikte im Hort im Dialog gelöst werden.

- **Krankheiten**

Kinder und Erwachsene, die an einer meldepflichtigen Krankheit leiden, dürfen – auch im Falle des Verdachtes der Erkrankung – den Hort nicht besuchen. Dasselbe gilt für Gesunde, in deren häuslicher Gemeinschaft eine meldepflichtige Krankheit aufgetreten ist (z.B. Kopfläuse, Masern etc. siehe auch Merkblatt „Meldepflichtige Krankheiten“).

- **Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht**

Die Kinder sind während der Zeit des Aufenthaltes im Hort, auf dem Weg zur Hortbetreuung und nach Hause in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert.

Grundsätzlich ist es den zu betreuenden Kindern untersagt, das Schulgelände bzw. den benachbarten öffentlichen Spielplatz während der Hortzeit zu verlassen.

Sollte das Kind aus besonderen Gründen den Hort verlassen oder vor Ende der vereinbarten Hortzeit nach Hause gehen müssen, so hat das Kind eine schriftliche Erklärung mitzubringen, in der die Eltern dies genehmigen und die betreuende Erzieherin von der Aufsichtspflicht freistellen. Dies ist auch telefonisch möglich.

Die Aufsichtspflicht des Hortes umfasst nur die Veranstaltung des Hortes während der Öffnungszeiten. Sie beginnt, wenn das Kind sich bei der Erzieherin meldet und endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind abgeholt wird oder im Einvernehmen mit den Eltern den Hort verlässt, um nach Hause zu gehen.

Ansonsten verweisen wir auf die Regelungen der aktuellen Schulordnung, die auch im Hort Geltung haben.

Stuttgart, den 15.1.2026

Jutta Volpp
Hortleitung